

Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft



Hauptleitung
Berlin SW 61
Nordstraße 21, Telefon F 6, 4406

Nummer 21

Berlin, Freitag, den 22. Mai 1936

Blut und Boden

53. Jahrgang

Zukunftsgestaltung des Obstbaus

Aus dem Inhalt:

Wir kündigen in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift an, daß zu obigem Thema einige bekannte Obstbauer Stellung nehmen würden. Diese Stellungnahme können wir heute unseren Lesern unterbreiten. Wir bitten deshalb, die beiden Artikel auf der nächsten Seite: „Begriffsbestimmung im Obstbau“ und „Hauptberuflicher Edelobstbau“ im gleichen Rahmen zu beachten.

Für die Leistungsfähigkeit des deutschen Obstbaus ist zweifellos nicht so sehr die Zahl der Obstbäume und nicht der Umsatz der Obstanbauer einzelner Jahre, als vielmehr die richtige betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Organisation (Wahl des Standortes, der Unterlage, der Anpassung der Sorten an die natürlichen Verhältnisse) usw. und der Pflegezustand der Obstkulturen ausschlaggebend.

Dr. Stoy teilt in Nr. 3 der „Gartenbauwirtschaft“ die Betriebssorten des Obstbaus in der Hauptsache in zwei Gruppen ein, wobei er in Gruppe 1 alle Selbstversorger ohne oder mit zeitweiligem Verlust zählt, bei denen der Obstbau Nebenbetrieb ist, während er zu Gruppe 2 alle Betriebe rechnet, die eine mehr oder weniger regelmäßige Pflege der Obstbäume in den Wirtschaftsplan einleben und daher Aufwendungen machen, die durch Einnahmen aus dem Obstbau gedeckt werden müssen. Er rechnet zu der Gruppe 2 Wirtschaften, in denen der Obstbau

- a) ein neben anderem Wirtschaftszweigen gleichberechtigter Teil des Betriebes,
- b) der Hauptbetrieb, der in Obstjahren einen gerade das Durchschnittsergebnis überschreitenden Nutzen in anderen Teilen der Wirtschaft hat und
- c) die einzige Kultur ist.

Wenn Dr. Stoy in seiner Arbeit feststellt, daß man unter den deutschen Erwerbs-Obstbaubetrieben keinen „reinen“ Obstbau (Monokulturen), sondern von verschiedensten Ausnahmen abgesehen – stets mit gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Kulturen verflopfte Wirtschaften findet, so heißt er damit gewiß nur eine Tatsache fest. Wenn er dann aber hinzufügt, „weil eine vollkommene Ertragssicherheit des Obstbaus nicht gegeben ist“, so ist das eine Schlußfolgerung, die mir in dieser Bevölkerungsmenge nicht halbar erscheint. Aber es ist wohl richtig, daß die natürlichen Voraussetzungen für eine Obstwirtschaft in Deutschland in den meisten Fällen wenig günstig sind, wobei zu berücksichtigen ist, daß reine Obstwirtschaften (besonders für die Anfangsjahre) einen verhältnismäßig hohen Kapitalaufwand gegenüber der reinen Landwirtschaft erfordern, wogegen sich die bürgerlichen Betriebe gerade in den von Natur aus für

Obstbau günstigeren Gebieten meist durch besondere Kleinheit und Kapitalersparnis auszeichnen. Andererseits hat G. Küster zweifellos recht, wenn er die Ansicht vertreibt, daß Kopplung bestehen kann, aber nicht bestehen muß, daß es aber besser sei, wenn keine Kopplung bestünde. Es kommt eben darauf an, ob die natürlichen Voraussetzungen der betreffenden Wirtschaft eine reine Obstwirtschaft gestatten, und ob ferner bei jeder reinen Obstwirtschaft nicht Monokultur in strengem Sinne betrieben wird, sondern der Betrieb den drücklichen natürlichen Anbau und Marktverhältnissen entsprechend so organisiert ist, daß nicht alles auf einer Karte steht, sondern durch gleichzeitigen Anbau verschiedener Obstsorten (etwa Kernobst und frühtragender Steinobst oder Beerenobst) eine gewisse Ertragssicherheit geschaffen wird.

A. Jantzen^{*)} und andere Fachleute vertreten ebenfalls die Meinung, daß die Unregelmäßigkeiten der Früchte im Obstbau die dauernde Verbindung mit Obstsorten und Unterlauten erfordern, da die Bäume bei geschlossener Pflanzung das Kulturland nicht ausreichend bezahlt machen würden. Sie empfehlen daher beim landwirtschaftlichen Obstbau eine extensive (offene) Pflanzweise, d. h. weiteste Abstände unter ausschließlicher Verwendung des Hochstammes, um dauernd Unterlauten betreiben zu können und die Ertragssicherung der Unterlauten nicht zu sehr zu erhöhen. Ich habe im meinem „Obstbaubuch“^{**)} eingehend darauf hingewiesen, daß die Ansicht Jantzens, daß in Deutschland der Obstbau im Niederrhein mit dauernden landwirtschaftlichen Unterlauten besonders die lohnende Landnutzung mit Obstbäumen sei und voraussichtlich auch bleiben werde, dann zweifellos richtig wäre, wenn man die bisherigen niederen Durchschnittserträge und die großen Ertragschwankungen der württembergischen und bayerischen Obstbauartikulat, auf die sich Jantzen stützt, auch für die Zukunft als unabänderlich betrachten würde. Es ist aber doch so, daß die in

^{*)} Jantzen, „Vom Obstbau im Niederrhein“. Der Obstbau, Heft 7/1934.

^{**) Trenkle, „Rezeptive Obstkultur“, Verlag Bechthold & Comp., Wiesbaden.}

der genannten Obstbauartikulat zum Ausdruck kommenden großen Ertragschwankungen bzw. die verhältnismäßig niederen Durchschnittserträge und die verhältnismäßig geringe Qualität eines großen Teiles unserer Obstanbauten gerade durch die bisherige extensiven Betriebsweise im landwirtschaftlichen Obstbau, wobei immer die Obstkultur als Nebenkultur hinter der Unterlauten zurücktreten muß, bedingt und veranlaßt.

Es ist daher für unseren zukünftigen landwirtschaftlichen Obstbau eine grundlegende Forderung, daß – soweit es sich nicht um ausgeschlossenen Monokulturbau handelt – die Obstbäume nicht auf dem ganzen Grundstück einer Wirtschaft zerstreut in weiten Abständen angepflanzt werden, sondern daß geschlossene Obstpflanzungen in den günstigsten Lagen und Böden entstehen, d. h. geschlossene obstabwüchsige Teilbetriebe, bei denen die Unterlauten grundsätzlich dem Obstbau unterzuordnen sind und in späteren Jahren möglichst ganz in Begriff kommen. Andernfalls bleibt der Obstbau im landwirtschaftlichen Betrieb so immer nicht nur Nebenbetrieb, sondern wird auch nebenbüchig behandelt.

Die nebenbüchige Behandlung der Obstkulturen beim landwirtschaftlichen Obstbau wirkt sich in bezug auf Qualität und damit für die Marktregelung besonders ungünstig bei den Kernobstsorten (abgesehen von den Rosensorten) aus, weniger stark dagegen bei den Steinfrüchten und bei den Zwetschgen. Diese eignen sich daher neben den Kernobst-Rosensorten noch am ehesten für den extensiven landwirtschaftlichen Obstbau.

Unter Verstärkung dieser Gesichtspunkte und Ausnahmen ist es meines Erachtens unbedingt richtig, wenn man grundsätzlich die Förderung aufstellt, daß unser Bestreben in Deutschland dahingehen muß, dem mehr nebenbetrieblichen Obstbau (Gruppe 1 nach Dr. Stoy) seine übertragende Bedeutung auf Zukunft zu nehmen und die Entwicklung zur und innerhalb der Gruppe 2 zu begünstigen. Ja, es muß dem Obstbau der Gruppe 2 unbedingt im Zukunft die hauptsächliche Förderung, insbesondere, was die Förderung von planmäßigen Neupflanzungen unter Gewährung öffentlicher Mittel anlangt, zuteil werden.

Die Bestimmungen für die Gewährung von Reichsbihilfen für Obstbaum-pflanzungen bedürfen in dieser Beziehung einer gründlichen Verbesserung. Nach den bisherigen Bestimmungen hatten schon Einzelunternehmer bei Pflanzung von zehn Obstbäumen, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllten, Anspruch auf Bezugshilfe. Dies läßt dazu, daß der Obstbau der Gruppe 1 in den meisten Fällen die Hauptmittel absorbiert. Es dürften grundsätzlich Einzelunternehmer nur dann mit Bihilfen bedachtigt werden, wenn sie der Obstbaugruppe 2 (nach Dr. Stoy) zugerechnet sind, und wenn mindestens 25 Obstbäume gleicher Art, für die die natürlichen Voraussetzungen besonders günstig sind, zur Anpflanzung kommen. In allen anderen Fällen sollten nur Gemeinschaftspflanzungen berücksichtigt werden, die mit einheitlichen Obstsorten und -arten nach einheitlichem Plan, unter Aufsicht des zuständigen Fachberaters, in den für die betreffenden Obstarten besonders günstigen Gebieten zur Durchführung kommen, wie dies in Süddeutschland bereits weitgehend geschieht. Auch bei diesen Gemeinschaftspflanzungen muß natürlich die Förderung erhalten werden, doch es soll vornehmlich oder ausschließlich um Obstwirtschaften der Gruppe 2 handeln. In diesem Falle, wo es sich um einheitliche Pflanzung ganze Gemeinschaften handelt, kommt es meistens darauf an, wieviel Bäume der einzelne, an der Gemeinschaftspflanzung beteiligte, Grundstückseigentümer pflanzt, als darauf, daß eine möglichst lückenlose Bevölkerung der gesamten Fläche mit den vorgeschriebenen Baumarten und -sorten erfolgt, und daß die Gemeinschaftspflanzung selbst einen gewissen Mindestumfang aufweist.

Die Umstellung des landwirtschaftlichen Obstbaus auf die heutigen Bedürfnisse des Marktes (Sortenverringerung, Qualitäts- und Ertragsteigerung) ist dagegen für die Obstbaugruppe 1 und 2 gleich wichtig, doch ist auch hier finanzielle Unterstützung und öffentliche Mitteln für die Gruppe 1 nur dann angebracht, wenn für die Gruppe 2 kein Bedarf mehr vorliegt, und wenn es sich um Förderung der Gemeinschaftsarbeit handelt. Ich denke dabei vor allem an die Bekämpfung von Schädlingsbelästigungsgerüten, an denen in vielen Gebieten noch immer großer Mangel besteht, um eine wirklich durchgreifende Schädlingsbekämpfung zu ermöglichen.

R. Trenkle

Gartenbau und Gewerbe
Anordnung der Hauptvereinigung über
den Blumengroßmarkt Leipzig
Blumenzubehör aus Holland
Das neue Urkundensteuergesetz
Buchführungsgebot
Wo ein Wille ist, da ist ein Weg
Individuelle Anstellung der Arbeitskräfte
Stellenmarkt unter der Lupe
Der Mai in der deutschen Bauernregel
Der Gartenbau auf der 3. Reichsnähr-
standsausstellung
Schau der Technik in Dresden
Technische Neuerungen
Interessantes aus aller Welt
Sommerpreise für Kohle
Jetzt notwendiger Pflanzenschutz

Neue Parolen in Frankfurt am Main

Am vergangenen Sonntag eröffnete der Reichsbauernführer R. W. Darré in Frankfurt a. M. die 3. Reichsnährstandsausstellung. In seiner Rede führte er u. a. aus:

„Das landwirtschaftliche Ausstellungswesen hat in Deutschland einen langen und dornenreichen Weg zurücklegen müssen, ehe es sich seinem Zweck entsprechend in vollem Umfang auswirken konnte. Praktisch ist eine solche Auswirkung aber erst im Dritten Reich möglich geworden.“

Auch frühere Regierungen versuchten, die landwirtschaftliche Erzeugung im Hinblick auf die Einfuhrersparnis zu steuern. Daß sie ihr Ziel aber nicht erreichen konnten, lag an dem aus ihrer liberalen Einstellung kommenden falschen Verhältnis des Staates zum Bauernamt. Heute können wir sagen, daß der Nationalsozialismus hier von richtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Wir könnten es aber nur tun, weil wir uns davor hätten, uns in die romantischen Träumereien weltwirtschaftlicher Utopien zu verlieren, die seit dem Weltkrieg 1914/18 nicht mehr in die harte Welt der Tatsachen hineinpassen.“

Heute haben wir die agrarpolitisch notwendige Organisation in Gestalt des Reichsnährstandes. Erzeugungskraft und Marktordnung sind ihr lebendiger Inhalt. Obwohl wir erst am Anfang unserer Arbeit stehen, können wir doch auf den verschiedenen Teilgebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung beachtliche Erfolge feststellen.

Das deutsche Landvolk hat als Dienerin des deutschen Volkes für die kommenden Jahre noch große Aufgaben, um die Erzeugung der Nahrungsreihe zu erfüllen.“

In der nächsten Zeit werde ich mein Augenmerk gerade im Rahmen der Erzeugungskraft und der Förderung der Landeskultur zu wenden. Die Sicherung der Leistungen auf den vorhandenen Nutzflächen und die entsprechende Betriebszusammensetzung wurde nämlich nicht ausreichen, um den Nahrungs- und Rohstoffbedarf einer wachsenden Bevölkerung und einer Industrie zu decken, deren Rohstoffbasis bisher zum erheblichen Teil im Ausland liegt. Da müssen wir uns durch Bodenverbesserung im Innlande die zusätzliche Fläche schaffen, die uns fehlt. Neulandgewinnung großen Umfangs muß den Verlust ausgleichen helfen, den uns das Versailler Diktat zufügte, das uns belästiglich ein Siebental unserer Bodenfläche rauschte. Es wird nicht genügen, daß das Meliorationswesen allein durch die öffentlichen Organe und durch den Arbeitsdienst betrieben wird. Die Melioration muß vielmehr vom Hof aus in viel stärkerem Maße zur Anwendung kommen.“

Die Parole „Kampf dem Verderb“ ist fürchterlich in bürgerliche und hausfrüchtliche Kreise zu tragen.

Der jährliche geistige Verlust von über einer Milliarde Reichsmark, der infolge man gelhafter Lagerung und Aufbewahrung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Hof und in der Stadt entsteht, verlangt gezieltere Verbesserung. Das könnte sicher schon an, daß ich in dieser Beziehung auf dem Gebiete der mit unterstellten jämischen Frauenshülften durchgreifende Reformen beschließe, die eine zweckmäßige Erziehung unserer zukünftigen Landfrau sicherstellen.“

Eine zur Erzielung des Geläufigen folgt, nicht, um Menschen zu

Plantagen-Obstbau.

Wie er nicht sein soll.



Ju große Dickeigkeit der Haupt- und Nebenkulturen, somit zu dicke Pflanzungen erschweren und verlangsamen die Pflegearbeiten.

Von der Reichs-Garten-Schau

Auf der Reichsgartenschau in Dresden wurden in der Ausstellungshalle des Reichsnährstandes auf großen Tafeln u. a. auch die verschiedenen Formen des Obstbaus gezeigt. In Gegenüberstellungen wurde auf die Fehler, die immer wieder zu beobachten sind, hingewiesen. Daneben stehende Bilder der veranschaulichten Pflanzungen, wie sie sein sollen. Nebenstehendes Bild behandelt den Plantagenobstbau. Vergl. hierzu die Bilder auf Seite 3.) Abb.: Reichsnährstand.

Wie er sein soll.



Alle Kultursorten können rechtzeitig, sorgfältig und doch schnell sorgenommen werden. Die Bäume sorgen für ausreichende Befruchtung.